

Anhang A 4
Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelorfach Ethnologie

Studienvoraussetzungen:

Sprachanforderungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF sowie Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau von Stufe B1 CEF. Sie sollen vor dem Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden.

Module

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
BM 1	Einführung in die vergleichende Kulturforschung	P	1 Klausur		10
BM 2	Methoden und Empirie	P	1 Hausarbeit		8
BM 3	Theorie	P	1 Referat o. 1 Hausarbeit		6
BM 4	Kulturelle Teilbereiche	P	1 Referat o. 1 Hausarbeit		6
BM 5	Ethnologische Regionalforschung	P	1 Referat o. 1 Hausarbeit		6
AM 1	Umwelt, Wirtschaft und Kultur	P	1 Referat (4 CP) und 1 Referat mit Ausarbeitung (6 CP)		12
AM 2	Soziale und politische Systeme	P	1 Referat (4 CP) und ein Referat mit Ausarbeitung (6 CP)		12
	Bachelorprüfung in Verbindung mit AM 1 oder AM 2		Klausur (6 CP)		6
EM 1	Ethnologisches Wissen in der Forschungs- und Berufspraxis	WP	1 Hausarbeit	12	12
EM 2	Selbstständige Studien	WP	abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen	12	
	Studium Integrale	WP			6
Σ					84

Erläuterungen zum Modulschema:

Im Rahmen der Basismodule 3 bis 5 ist wenigstens eine Hausarbeit zu schreiben.

Es ist eines der Ergänzungsmodule 1 oder 2 zu wählen.

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basis- und Ergänzungsmodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen:

BM 1: Keine;

BM 2: Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Basismodul 1;

BM 3: Für den Besuch der Lehrveranstaltung, in der eine Prüfungsleistung erbracht wird: Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Basismodul 1; für den Besuch der anderen Lehrveranstaltung: Keine;

BM 4: Für den Besuch der Lehrveranstaltung, in der eine Prüfungsleistung erbracht wird: Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Basismodul 1; für den Besuch der anderen Lehrveranstaltung: Keine;

BM 5: Für den Besuch der Lehrveranstaltung, in der eine Prüfungsleistung erbracht wird: Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Basismodul 1; für den Besuch der anderen Lehrveranstaltung: Keine;

AM 1: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 und 2;

AM 2: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 und 2;

EM 1: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 und 2;

EM 2: Keine.

Fachnote:

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Bachelorprüfung:

Die Bachelorprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausurarbeit, die in Verbindung mit AM 1 oder AM 2 abgelegt wird. Zu zwei vorab vereinbarten Lehrveranstaltungen des Moduls wird jeweils eine Frage gestellt, von denen eine bearbeitet werden muss. Die Bachelorprüfung wird mit 6 CP kreditiert.

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird in Verbindung mit AM 1 oder AM 2 geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. § 21 dieser Ordnung.

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 21 Abs. 1, 4.: Keine.

Studium Integrale:

Im Studium Integrale sind im gesamten Bachelorstudium insgesamt 12 CP zu erwerben. Hierfür stehen nach Wahl der Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem dafür ausgewiesenen Angebot zur Verfügung.